

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0259/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	22.06.2010	Beratung

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht 2009 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Unterhaltsheranziehung

Inhalt der Mitteilung

I. Personelle Situation

Die personelle Situation der Abteilung 5-50 in den Bereichen SGB XII und AsylbLG hat sich gegenüber dem Berichtsjahr 2009 weder zahlenmäßig noch personell verändert. Durch diese Kontinuität sind trotz leicht gestiegener Fallzahlen keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung zu verzeichnen gewesen. Bei einem unveränderten Stellenanteil von 5,38 für den Bereich Leistungen der Sozialhilfe SGB XII war die bisherige Qualität der Sachbearbeitung auch weiterhin gewährleistet.

Gleiches gilt auch für den Bereich des AsylbLG zu berichten. Aufgrund der geringen Zahl neuer Zuweisungsfälle hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger nur unwesentlich verändert.

II. Leistungen nach dem SGB XII

Auch für das Jahr 2009 lag die Finanzverantwortung im Leistungsbereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe – unverändert beim Rheinisch-Bergischen Kreis. Die Abwicklung von Auszahlungen und Einnahmen erfolgt direkt über den Kreishaushalt. Angaben über die Höhe dieser Leistungen werden daher in der Abteilung 5-50 nicht er-

hoben.

Die Entwicklung der Fallzahlen zu den einzelnen Hilfearten im Verlauf des vergangenen Jahres stellt sich wie folgt dar:

Im Bereich der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)** war auch im Jahr 2009 ein weiterer Anstieg der Leistungsfälle, von **744** zu Beginn des Jahres auf **811** im Dezember, also um **9 %** zu verzeichnen. Im Bereich der **Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)** ist mit durchschnittlich **69** Fällen ein geringfügiger Rückgang (bisher **75**) zu verzeichnen. Gleiches gilt für den Leistungsbereich der **Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)**, der mit 96 Fällen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht rückläufig ist (Vorjahr **100-105**).

Der Anteil der Leistungsempfänger, die in 2009 Pflegeleistungen SGB XII als **persönliches Budget** erhalten haben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr von **5 auf 10 Personen verdoppelt**. Hierbei handelt es sich in Einzelfällen auch um Personen, die mit den Leistungen der Pflegedienste nicht mehr zufrieden waren und auf diesem Wege im sog. Arbeitgebermodell eigenes Pflegepersonal angestellt haben. Zu beachten war hierbei, dass der damit verbundene Aufwand die Gesamtkosten der bisherigen ambulanten Pflege nicht überschreiten durfte.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit der Leistungsträger (Pflegekasse, Sozialamt, Landschaftsverband Rheinland (LVR), u. a.) bei dem trägerübergreifenden Persönlichen Budget bleibt festzustellen, dass praktisch nur der LVR und das Sozialamt diese Form der Pflegeleistungen als Beauftragte auszahlen. Die Pflegekassen bleiben in der Praxis als Beauftragte „unbeheligt“.

Die Kosten im Bereich der Pflege sind auch im Berichtsjahr weiter gestiegen. Dies ist neben der steigenden Anzahl der Fälle mit Budgetleistungen auch in der Zunahme der Haushaltshilfen, bzw. Fälle mit der sog. „Pflegestufe 0“ zu begründen, die mangels Pflegestufe I-III die Voraussetzungen für Leistungen der Pflegekassen nicht erfüllen, bzw. als ALG II- Bezieher mit diesem Leistungsbedarf von der K-A-S an die Sozialhilfe SGB XII verwiesen wurden.

III. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Wie bereits in den beiden Vorjahren werden im Gegensatz zu den Leistungen nach dem SGB XII die Einnahmen und Ausgaben für den Bereich der Asylbewerber im städtischen Haushalt nach den Vorgaben des NKF abgebildet. Im Berichtsjahr 2009 hat sich die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr nur leicht erhöht:

Anzahl der Leistungsbezieher im Jahresdurchschnitt

2009 128 Personen (bei 72 Fällen)

2008 122 Personen (bei 68 Fällen)

Als Konsequenz der kaum gestiegenen Fallzahl haben sich die Kosten im Asylbereich (einkommensbereinigt) leicht auf **617.500 €** gegenüber **614.866 €** im Vorjahr 2008 und somit um ca. 0,5 % erhöht.

Seit dem Jahr 2006, in dem der bereinigte Aufwand noch bei über 1,5 Mio. € gelegen hatte,

hat sich somit eine Reduzierung von rund 60 % auf das jetzige Kostenniveau ergeben, das sich offensichtlich stabilisiert.

IV. Übergang von Unterhaltsansprüchen nach dem SGB XII

Hat eine nach dem SGB XII leistungsberechtigte Person nach bürgerlichem Recht einen Unterhaltsanspruch, geht dieser unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf den Träger der Sozialhilfe über.

Die Prüfung und evtl. Umsetzung der Unterhaltsansprüche erfolgt mit einem **Stellenanteil von 4,5 Stunden/Woche**.

Im Berichtszeitraum wurden **26 Leistungsfälle** zur Prüfung vorgelegt. Davon wurden **9 Fälle** nicht angelegt, da ein Anspruchsübergang von vorn herein ausgeschlossen werden konnte.

In **17 Fällen** erfolgte eine weitergehende Prüfung:

- In 2 Fällen wurde kein Anspruch geltend gemacht, weil es für den Unterhaltspflichtigen eine unbillige Härte bedeuten würde.
- In 2 Fällen war eine Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen auf Dauer nicht gegeben.
- In 8 Fällen ist eine Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen zurzeit nicht gegeben. Entsprechende Nachprüfungen erfolgen in regelmäßigen Zeitabständen.
- In 3 Fällen ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.
- In einem Fall wird aufgrund der Überprüfung regelmäßig Unterhalt gezahlt.
- In einem Fall konnte die Leistungsgewährung eingestellt werden, weil aufgrund der Unterhaltsüberprüfung die Eltern ihre unterhaltsberechtignte Tochter wieder in ihren Haushalt aufgenommen haben.

